

## 1. Mietobjekt

### a. Umfang und Geltungsbereich

Der Vermieter überlässt dem Mieter die in den Lieferungsunterlagen näher bezeichneten Geräte samt Bedienungsanleitung zur Benützung in der Schweiz.

**Für alle Bestellungen über unsere Website gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Mieterinnen und Mieter mit Wohnsitz in der Schweiz (nachfolgend "Mieter").**

**Die Ernst Meier AG** behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Reservation geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt.

**Der Betreiber dieses Mietservices ist die Ernst Meier AG** (siehe auch [Impressum](#)).

### b. Eigentum

Das Mietobjekt bleibt während der ganzen Mietdauer das ausschliessliche Eigentum des Vermieters. Ohne schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien ist es dem Mieter untersagt, jegliche auf dem Mietobjekt angebrachte Kennzeichnungen, Hinweise über Eigentumsvorbehalte oder Logos zu verändern oder zu entfernen.

### c. Verwendung

Am Mietobjekt dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Betriebs- und Wartungsvorschriften des Vermieters, sowie Weisungen betreffend die sachgemässe Verwendung und die zulässige Belastung, sind strikte einzuhalten. Der Mieter garantiert, dass die Maschine von einer Person benutzt wird, die über die für den Gebrauch dieser Maschine erforderlichen Kenntnisse und Berechtigungen verfügt, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und diesen Mietbedingungen. Andernfalls kann der Vertrag nach den Bestimmungen des Art. 9 mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Mieter ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietobjekt einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete, Weiterverleihen oder irgendwelche Form des Anvertrauens des Mietobjektes untersagt.

### d. Ausland

Das Mietobjekt darf nicht ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters im Ausland gebraucht werden. Sollte das Mietobjekt trotzdem ins Ausland geschafft werden, schuldet der Mieter dem Vermieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des Neuwertes der betroffenen Maschine.

### e. Verstoss

Im Falle eines Verstosses gegen eine der in diesem Artikel genannten Klauseln hat der Vermieter das Recht, den Vertrag gemäss Art. 9 mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter behält sich auch das Recht vor, eine konventionelle Strafe in Höhe des Neuwertes des gemieteten Mietobjektes zu verlangen, zusätzlich zu den Kosten für die Rückführung usw.

## 2. Mietpreis

### Vertragsabschluss

Die Produkte und Preise auf dieser Reservationsplattform gelten als unverbindliche Angebote. Mit der Reservation inklusive der Annahme dieser AGB gibt der Mieter ein rechtlich verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Die Ernst Meier AG versendet daraufhin eine automatische „Reservationsbestätigung“ per Email, welche bestätigt, dass das Angebot des Mieters bei der Ernst Meier AG eingegangen ist. Getätigte Reservationen sind für den Mieter verbindlich. Wo nicht anders vermerkt, gibt es kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht.

## 3. Mietbeginn

### a. Zeitpunkt

Die Miete beginnt mit dem Tag, an dem das Mietobjekt beim Vermieter faktisch zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob der Mieter das Mietobjekt auch tatsächlich übernimmt. Wesentlich ist einzig das im Mietvertrag vereinbarte Datum des Mietbeginnes.

### b. Gefahrenübergang

Die Verfügungsgewalt und die Risiken gehen auf den Mieter über, sobald das Mietobjekt dem Mieter oder Transporteur übergeben wurde und dauern bis zur Rückgabe des Objekts am vom Vermieter festgelegten Ort. Während dieses Zeitraums trägt der Mieter die alleinige Verantwortung für das Mietobjekt und alle Risiken, die direkt oder indirekt durch den Gebrauch verursacht werden könnten, wie Feuer, Diebstahl, Explosion, Unfall, Risiken aller Art, die sich für den Mieter selbst, seine Familie oder Dritte sowie für Sachen ergeben. Der Mieter haftet für jeden Verlust und/oder jede Beschädigung des Mietobjekts und die im Zusammenhang damit stehenden Kosten ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ein Verschulden Dritter, durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde.

## 4. Mietdauer

Die Mietdauer wird in Kalendertagen berechnet. Sie beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit der vertragsgemässen Rückgabe des Mietobjekts. Der Tag der Abholung sowie der Tag der Rückgabe gelten als ganze Tage.

### Änderung der Mietdauer

Der Mieter hat die Möglichkeit, die Dauer der im Vertrag vorgesehenen Miete wie folgt zu ändern.

### Verlängerung

Der Mieter kann nach Erhalt des Geräts die Mietdauer im Rahmen der Verfügbarkeit der Ausrüstung verlängern. Die Verlängerung wird ab dem Zeitpunkt der Zahlung wirksam. Im Falle einer Nichtzahlung oder Nichtverfügbarkeit der Ausrüstung muss das Gerät am Tag des Ablaufs der ursprünglich geplanten Miete zurückgegeben werden.

## 5. Pflichten des Mieters

### a. Haftung

Der Vermieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in gebrauchsfähigem Zustand bereitzustellen. Sollte ein Mietobjekt nicht ordnungsgemäss funktionieren, so beschränkt sich die Haftung des Vermieters ausschliesslich auf die schnellstmögliche Instandstellung des Mietobjektes. Der Vermieter muss das Objekt nicht ersetzen und haftet nicht für allfällige Produktivitäts- oder Einkommenseinbussen oder allfällige fehlerhafte Arbeitsergebnisse, die auf einen Defekt am Mietobjekt zurückzuführen sind. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen für direkte oder indirekte Schäden, wie namentlich entgangener Gewinn, Verlust von Aufträgen oder Imageschaden ist ausgeschlossen.

### b. Instruktionen

Der Vermieter erteilt die für die Benützung des gemieteten Objekts erforderlichen Erklärungen und Instruktionen. Mit dem Einverständnis dieses Vertrags, bestätigt der Mieter alle nötigen Instruktionen erhalten zu haben. Der beauftragte Benutzer erklärt, dass er über die Kompetenzen verfügt, die für die sachgerechte Handhabung des Mietobjekts nötig sind. Er kennt alle Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften für die Benützung der gemieteten Maschinen.

### c. Regress

Wird der Vermieter von einem Dritten aus einem Schadenereignis in Anspruch genommen und liegt solidarische Haftung vor, so kann er für sämtliche Ansprüche auf den Mieter Regress nehmen, sofern den Vermieter persönlich nachweislich kein grobes Verschulden trifft.

## 6. Prüfungspflicht des Mieters

### a. Überprüfung

Der Mieter ist verpflichtet, bei der Auslieferung des Mietobjektes den Zustand des Objektes zu prüfen und im Mietvertrag oder auf dem Lieferschein jeden Mangel oder jedes fehlende Teil zu vermerken. Jeder andere Mangel muss schriftlich innerhalb eines Tages nach Auslieferung bekannt gegeben werden. Andernfalls verliert der Mieter alle Rechte gegen den Vermieter, auch im Falle einer versteckten Unregelmässigkeit.

## 7. Unterhalt des Mietobjekts

### a. Wartungs- und Meldepflicht

Wartungs- und Meldepflicht: Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand mit der erforderlichen Sorgfalt gemäss den vom Vermieter vorgegebenen Betriebsanweisungen und Anweisungen zu benutzen, zu verwalten, zu manipulieren und zu warten. Er ist auch verpflichtet, die Anweisungen für die Verwendung der Zusatzausrüstung zu beachten. Wenn der Mietgegenstand nicht ordnungsgemäss funktioniert, hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu informieren und die Nutzung des Mietgegenstandes unverzüglich einzustellen. Es wird auch auf die vorstehenden Artikel 5 und 6 verwiesen.

## b. Kontrolle des Mietobjekts

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt jederzeit nach vorheriger Vereinbarung mit dem Mieter auf seinen Zustand zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und jene Unterhalts- und Servicemassnahmen vorzunehmen, die er für notwendig erachtet. Sind solche Massnahmen erforderlich, weil der Mieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, werden dem Vermieter die entsprechenden Kosten erstattet. Bei unsachgemäsem Gebrauch kann der Vermieter das Mietverhältnis ohne jegliche Entschädigung für den Mieter unterbrechen oder beenden.

## c. Reparaturen

Während der Mietdauer notwendig werdende Reparaturen hat der Mieter unverzüglich durch den Vermieter vornehmen zu lassen. Der Mieter ist berechtigt, Reparaturen selbst durchzuführen oder an Dritte weiterzugeben, jedoch nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters. Führt der Mieter Reparaturen ohne Genehmigung durch, trägt der Mieter in jedem Fall die daraus resultierenden Kosten. Darüber hinaus haftet der Mieter für alle direkten oder indirekten Schäden, die sich aus unzureichenden Reparaturarbeiten ergeben.

## d. Kosten

Der Austausch von Verschleisssteilen, die für den normalen Gebrauch erforderlich sind, ist im Mietpreis inbegriffen. Reparaturen, die infolge von Stössen, Kollisionen, Unfällen, unsachgemässer Verwendung oder Wartung erforderlich sind, liegen in der alleinigen Verantwortung des Mieters. In diesem Fall behält sich der Vermieter auch das Recht vor, eine zusätzliche Entschädigung zu verlangen, insbesondere für den Fall, dass er das Gerät dadurch nicht weitervermieten kann.

# 8. Versicherung

## a. Haftpflicht für nicht immatrikulierte Gerätschaften

Der Mieter ist verpflichtet, sich auf eigene Initiative und Kosten angemessen gegen Schäden zu versichern, die Dritte durch den Gebrauch des Mietobjektes erleiden könnten. Wird der Vermieter von einem Dritten wegen eines erlittenen Schadens gerichtlich belangt, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter für alle Ansprüche, Schadenersatz und damit zusammenhängenden Kosten zu entschädigen resp. schadlos zu halten.

# 9. Beendigung der Miete

## a. Kündigung

Der Vermieter kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn das Mietobjekt gefährdet ist, unsachgemäss gebraucht und/oder schlecht gewartet ist, bei Zahlungsverzug oder Verletzung anderer Vertragsklauseln. In diesem Fall kann der Vermieter das Mietobjekt auf Kosten des Mieters abholen oder abholen lassen, unter Vorbehalt jeglicher anderer Schadenersatzansprüche.

## b. Rückgabe des Mietobjekts

Der Mieter hat das Mietobjekt in gebrauchsfähigem Zustand, sauber, Meiers Werkstatt zurückzugeben. Bei schriftlicher Zustimmung des Vermieters und allfälliger Beteiligung des Mieters an den zusätzlichen Transportkosten, kann die Rückgabe bei einer anderen Mietstation erfolgen. Entspricht das Mietobjekt bei Rückgabe diesen oben beschriebenen Anforderungen nicht,

oder weist es andere Mängel auf, welche u.a. die Weitervermietung verunmöglicht, lässt der Vermieter die Maschinen auf Kosten des Mieters in einen gebrauchsfähigen Zustand zurückführen. Die für die Wiederinstandstellung der so zurückgegeben Maschine verwendete Zeit, wird dem Mieter ebenfalls in Form einer entsprechenden Verlängerung der Mietdauer in Rechnung gestellt.

### c. Verspätete Rückgabe der Mietobjekte

Wird der Mietgegenstand nicht bis Ladenschluss am letzten Tag der Mietzeit, wie im Vertrag vorgesehen, zurückgegeben und hat der Kunde keinen Verlängerungsantrag gestellt, wird jeder weitere Tag zum maximalen Tagespreis berechnet.

## 10. Klausel über den über das Internet abgeschlossenen Vertrag

Der Vermieter bietet dem Mieter die Möglichkeit, den Mietvertrag über das Internet abzuschliessen. In diesem Fall gelten alle Bestimmungen dieses Vertrags. Darüber hinaus akzeptiert der Mieter mit seiner elektronischen Genehmigung ausdrücklich die folgenden Punkte:-Der Mieter bestätigt, die Klauseln dieses Vertrags gelesen und vollständig akzeptiert zu haben.

## 11. Anwendbares Recht

Für alle in diesem Vertrag nicht erwähnten Punkte akzeptieren die Parteien das schweizerische Recht.

## 12. Zuständiges Gericht

Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag gilt der Sitz des Vermieters. Gerichtsstand für die Beurteilung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters. Die angegebenen Informationen und technischen Spezifikationen dienen nur der Information und können je nach Maschinentyp variieren. Aus diesem Grund stellen sie keine vertragliche Verpflichtung seitens Ernst Meier AG dar.

11.05.2021